

Allgemeine Zeitung

RHEIN MAIN PRESSE

ALLGEMEINE ZEITUNG / LOKALES / MAINZ / NACHRICHTEN MAINZ

Nachrichten Mainz

28.07.2014

Gegen „digitale Enteignung“

Von Heiko Beckert

PODIUMSDISKUSSION Experten sprechen über Vorratsdatenspeicherung und Gefahren im Internet

MAINZ - Viele Nutzer von sozialen Medien sind zu naiv. Davon ist Professor Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts, überzeugt. Vor allem jüngere Menschen überließen Firmen eine Unmenge an privaten Informationen. Wenn sie dann erfahren, was mit den Daten angestellt werden darf, seien sie oft entsetzt. „Es fehlt in erschreckendem Ausmaß das Wissen, was Facebook und Google machen“, betonte Dörr während einer Podiumsdiskussion im Haus Recht und Wirtschaft auf dem Campus.

Eine Ansicht, die Edgar Wagner, Datenschutzbeauftragter des Landes, nur bestätigen kann. Insgesamt drohe eine „digitale Enteignung“. Bürger und Politik müssten sich fragen, welche Gesellschaft sie wollen. Sollen etwa Verbindungsdaten von allen Europäern ohne Anlass gespeichert werden? Damit war Wagner beim eigentlichen Thema „Vorratsdatenspeicherung in der EU und in Deutschland“ angekommen. Organisiert wurde die Diskussion vom Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz der Johannes Gutenberg-Universität und dem Mainzer Medieninstitut.

Die Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetdaten ist ein Thema, das Juristen derzeit zum „Staunen“ bringt, wie Professorin Stephanie Schiedermaier von der Universität Leipzig berichtete. Verantwortlich für die allgemeine Verwunderung ist der Europäische Gerichtshof (EuGH). Der hat mit einem Urteil im April die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vom Tisch gefegt. Wie eine „Bombe“ sei die Entscheidung eingeschlagen, erinnerte sich Professor Udo Fink, stellvertretender Direktor des Medieninstituts.

Mit dem Urteilsspruch wurde ein jahrelanges Tauziehen um das Speichergesetz abrupt beendet. Und das ausgerechnet von einem Gerichtshof, der sich bis dahin kaum für Grundrechte wie Datenschutz starkgemacht habe, so Schiedermaier. „Der EuGH geht

eigentlich darüber hinaus, was die Mitgliedsstaaten wollen“, erläuterte die Professorin für Europarecht. Für den Datenschützer Wagner ist das eine „grandiose“ Entwicklung. Schiedermaier ist da zurückhaltender, das Gericht sei dafür nicht konzipiert.

So ganz vom Tisch ist die Datenspeicherung aber doch nicht. In einigen europäischen Ländern wurde – anders als in Deutschland – die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Diese Umsetzungen sind laut Schiedermaier auch nach dem Urteil weiter gültig.

Abkommen prüfen

Darüber hinaus könnten Abkommen zwischen EU und USA über die Weitergabe von Bank- und Fluggastdaten auf den Prüfstand kommen, ergänzte Wagner. Möglicherweise seien die rechtswidrig. Das gelte auch für Geschäftsbedingungen von Facebook und Co. Von Geheimdiensten wolle er gar nicht erst reden.

Die Entwicklung könnte aber auch in eine gänzlich andere Richtung gehen: Vielleicht arbeite die Europäische Kommission bereits an einer neuen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, warf Fink in die Runde. Spannend dürfte das Thema noch länger bleiben – nicht nur für Juristen.

[Zur Übersicht Nachrichten Mainz](#)